PISCHELSDORF AM KULM



Pischelsdorf, 08. Oktober 2025

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBI. Nr. 23/1986 ist der jährliche die Grundbesitzer Jagdpachtzins an des Gemeindejagdgebietes Zugrundelegung des Flächenausmaßes der das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdjahr 2025/2026 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:	08.	10.	200	25
------------------	-----	-----	-----	----

Abgenommen am:

Unterschrift: